



ATI-Seminar

Sozialversicherungspflicht für Trainer

Die „Arbeitsgemeinschaft Trainerinitiative Deutschland“ veranstaltete auf der FIBO 2006 ein Seminar zum Thema „Trainer endlich sicher versichert“. Für alle, die nicht daran teilnehmen konnten, haben wir einen kurzen Abriss der Inhalte zusammengestellt.

Auf der Suche nach neuen Geldquellen ist der Deutsche Rentenversicherung Bund (ehemals Bfa) in einem alten, jahrzehntelang nahezu unbeachteten Paragraphenwerk fündig geworden. Mit dem 1913 eingeführten und jetzt wieder entdeckten „Gesetz über die Versicherung der Privatlehrer“ lenkt die Rentenversicherung neue Beitragsströme in ihre Kassen. Der DRV-Bund schockiert mit der neu entdeckten Beitragspflicht die bislang ahnungslosen Betroffenen. Das sind „Lehrer und Erzieher, die im Zusammenhang mit ihrer selbstständigen Tätigkeit keinen

versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen“, wie es im Sozialgesetzbuch (SGB VI § 2 Nr. 1) lapidar heißt. Gefordert wird von diesem Personenkreis nicht nur ab sofort die regelmäßige Beitragszahlung, sondern im schlimmsten Fall auch eine Nachentrichtung für den Zeitraum der vergangenen vier Jahre und elf Monate, einschließlich Säumniszuschlag.

Seminar auf der FIBO

Bereits in den letzten beiden „Trainer“-Ausgaben wurde von der Rentenversicherungspflicht für Trainer berichtet – das Thema ist nicht ganz einfach und für viele Nicht-Experten etwas undurchsichtig. Genau deswegen wurde die ATI, die Arbeitsgemeinschaft der FIBO, des DSSV e.V., des DFAV e.V., des DIFW e.V., der Mützel Versicherungen und der body LIFE-Fachzeitschriften, gegründet. Die Spitzenverbände der Fitnessindustrie und ihre Partner haben sich zum Ziel gesetzt, die Betroffe-



nen umfassend aufzuklären, um ihnen mehr Sicherheit im steuer- und versicherungsrechtlichen Alltag zu geben.

Über 30 Interessierte saßen im Raum Mailand auf dem Essener Messengelände am Samstagvormittag und lauschten aufmerksam den Referenten Rainer Hoffmann vom Deutschen Rentenversicherung Bund, Werner Kündgen, Steuerberater und Vizepräsident des DSSV, sowie Gerald Mützel, Inhaber und Geschäftsführer der Mützel GmbH – Versicherungsmakler für Sport und Freizeitanlagen. Der Zeitrahmen war auf dreieinhalb Stunden festgelegt, so dass auf jeden Fall einige Fragen geklärt werden konnten.

Das Wichtigste in aller Kürze

Trainer sind seit dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 22. Juni 2005 als selbstständige Lehrer definiert, die sich kraft Gesetzes rentenversichern müssen. Das heißt, sie

EXPERTENKONTAKTE

In Kürze entsteht mit der neuen offiziellen Homepage der ATI-Deutschland ein hochwertiges Portal für diese Themen. Die Webadresse sowie weitere Seminartermine der ATI werden sehr zeitnah publiziert und über Links mit den entsprechenden Partnerorganisationen (s. S. 31) und Expertenkontakten (s.u.) verknüpft. Hier die Kontaktdaten zu unseren Experten:

- Deutscher Rentenversicherung Bund: www.deutsche-rentenversicherung.de
- Werner Kündgen (Steuerberater): kundgen@dssv.de
- Gerald Mützel (Versicherungsmakler GmbH für Sport & Freizeitanlagen): www.trainer-versicherungsmakler.de, info@muetzel.de
- DIFW – Deutscher Industrieverband für Fitness und Wellness e.V. (Dachorganisation von ATI): info@difw.de

müssen einen monatlichen Mindestbeitragsatz von 78,- Euro (unabhängig von der Höhe des Arbeitseinkommens) an die gesetzliche Rentenkasse entrichten. Dieser Beitrag kann allerdings auch für die letzten vier Jahre und elf Monate nachgefordert werden. Selbst wenn ein Trainer eine ausreichende private Altersvorsorge nachweisen kann, bleibt er versicherungspflichtig.

versicherungspflichtig. Versicherungsfreiheit besteht nur, wenn der selbstständige Trainer

- ▶ weniger als 400,- Euro verdient,
- ▶ Jungunternehmer ist, denn dann kann er sich für max. drei Jahre befreien lassen,
- ▶ selbst Angestellte hat (egal ob fürs Büro oder als Trainer), deren Arbeitsentgelt über 400,- Euro liegt,

- ▶ nur eine einmalige „Einweisung“ geben würde, denn dann wäre er kein Lehrer (widerspricht aber leider dem Aufgabenfeld eines guten Trainers).

Der einzige Ausweg wäre für die betroffenen Trainer ein Umsteigen auf eine Nebenbeschäftigung nach der 400-Euro-Regelung. Ein Weg, der für die meisten nur bei einer gut bezahlten Haupttätigkeit gangbar ist. An der Nachzahlungsforderung des DRV-Bunds würde indessen auch ein Ausstieg aus dem Beruf nichts ändern.

Einkommen minus Ausgaben

Um das monatliche Einkommen relativ gering zu halten, hat man die Möglichkeit, das zu versichernde Einkommen mit den Ausgaben abzugleichen. Alle Betriebsausgaben werden von den Betriebseinnahmen subtrahiert. Betriebsausgaben bei Trainern, die das zu versteuernde Einkommen verringern, können u.a. sein:

- ▶ Bekleidung,
- ▶ Trainingsschuhe,
- ▶ Musik,
- ▶ Geräte,
- ▶ Mikro,
- ▶ Fahrtkosten (0,30 Euro/km),
- ▶ Waschkostenpauschale etc.

Welche Ausgaben allerdings akzeptiert werden, hängt leider auch vom zuständigen Finanzamt ab, so dass es durchaus sein kann, dass der eine oder andere Trainer mehr geltend machen kann als ein anderer.

Versicherungsschutz für selbstständige Trainer

Die **Trainerhaftpflicht**: Jeder, der selbstständig ist, benötigt für die Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit eine Absicherung gegen Haftpflichtansprüche. Sie schützt vor Schadenersatzforderungen aus der beruflichen Tätigkeit. Denn die Privathaftpflicht greift in solchen Fällen nicht mehr – und wie schnell kann es beispielsweise bei Outdoorkursen oder auch beim Gerätetraining zu Verletzungen kommen, für die der Trainer haftbar gemacht werden kann.

Weitere wichtige Themen, über die sich jeder freiberufliche Trainer Gedanken machen sollte, sind: eine „Arbeitskraft-Versicherung“ über eine **Arbeitsunfähigkeit bzw. Berufsunfähigkeitsversicherung**, denn jeder weiß, dass man selbst allzu leicht für längere Zeit ausfallen kann. Außerdem sollte das Thema „**Absicherung im Alter**“ nicht auf die leichte Schulter genommen werden, wenn man im Alter wegen leerer Rentenkassen seinen gewohnten Lebensstandard nicht völlig reduzieren möchte. Darum ist eine gewisse Grundabsicherung in den genannten Gebieten für alle Trainer erstrebenswert, um mit einer gewissen Sorglosigkeit und Unbeschwertheit arbeiten zu können.

Meike Maurer

**Ihre berufliche Zukunft
in Fitness & Wellness**

Erlernen Sie modernes Know-how, um professionell und kompetent in der Fitnessbranche durchzustarten – mit unseren berufs begleitenden Weiterbildungen.

- ▶ Vom Fitness-Studio bis zur Spa-Anlage
- ▶ Von der Trainingsfläche bis zum Management
- ▶ Von der betrieblichen Ausbildung bis zum IHK-Fachwirt
- ▶ Von der Trainingslizenz bis zum IST-Diplom-Abschluss

Überzeugen Sie sich selbst!

IST Bildung, die bewegt

Fordern Sie unsere kostenlose Broschüre an:
IST-Studieninstitut • Tel. + 49 (0) 211/8 66 68 -0 • www.ist.de

Die Online-Jobbörse: www.joborama.de